



### **Vorbemerkung:**

Die von der BBG zum Spielbetrieb genutzten Sporthallen sind die des Friedrichs-Gymnasiums (FGH) und die der Otto-Hahn-Schule (OHS). Sie werden im Folgenden zur Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes in Verantwortungsbereiche (VB) eingeteilt. Dies bedeutet, dass für den jeweiligen Sporthallenteil bzw. –abschnitt Aufgaben und Funktionen festgelegt werden, für die grundsätzlich die angegebene Anzahl eingewiesener Personen (Aufsichten) im Auftrag der BBG für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich ist.

Abhängig von der Anzahl der Spielbeteiligten und Zuschauer, der Erhebung eines Eintrittsgeldes sowie der zeitlichen Nähe zum jeweiligen Spiel können diese VB nach Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten, den die BBG für jedes Spiel benennt, auch vorübergehend, in einer Aufsichtsperson zusammengelegt werden.

Es werden folgende VB definiert:

### **FGH**

Hier finden grundsätzlich alle Spiele der Senioren- und Jugendmannschaften statt. Dementsprechend schwankt die Zuschauerzahl zwischen 0 und lt. Corona-Schutzverordnung max. zulässigen 300 Besuchern.

- **VB 1<sup>1</sup>:**
  - (Haupt-) Eingang mit Vorraum einschl. Abendkasse, Schnellkasse sowie Kiosk:
    - Abendkasse: Vorraumtür 1 / Hallentür 1 (keine Online-Besteller<sup>2</sup>, soweit möglich auch Aufgaben der allg. Unterstützung): 2 Aufsichten
    - Schnellkasse, Vorraumtür 2 / Hallentür 2 (Einzel-, Saison- und Freikarten mit BBG-Onlinebestätigung, soweit möglich auch Aufgaben der allg. Unterstützung): 1 Aufsicht
    - allg. Unterstützung Regelung Begegnungsverkehr (an Hallentür 2 für Kiosk/Schnellkasse), Beobachtung/Steuerung Zuschauer (Ausfüllen Corona-Formular, Einhaltung Abstände und Maskenpflicht, ggf. Ausgabe kostenpflichtige Mund-Nase-Bedeckung, Nutzung Desinfektionsmittel, Entgegennahme von „Wiedereintrittskarten“ und Aktualisierung der Anwesenheitsliste, Mithilfe bei Problemen / Verweigerern etc.): 1 Aufsicht
- **VB 2:**
  - Hallenausgang (Notausgang)
    - Freihalten des Ausgangsbereichs (Verhinderung Nutzung Seitenkorb etc.), Ausgabe „Wiedereintrittskarten“, Verhinderung Zugang etc.: 1 Aufsicht

---

<sup>1</sup> Diese Bereiche sind bei Spielen mit zu erwartender hoher Zuschauerzahl (insbes. Spiele der 1. Regionalliga) ca. eine Stunde vor Spielbeginn zu besetzen.

<sup>2</sup> Barzahler, also Zuschauer, die keine Karten vorbestellt haben sowie Zuschauer, die zwar nicht vorbestellt, aber bereits eine vorab ausgefüllte Erklärung zur einfachen bzw. besonderten Rückverfolgbarkeit vorweisen.



## **Anlage** Festlegung der Verantwortungsbereiche und des Personaleinsatzes zum Schutz- und Hygienekonzept der BBG Herford e.V.

---

- **VB 3:**
  - separater Spielereingang, Umkleiden, Kabinengang mit Hallenzugang
    - Beschriftung Umkleiden, Regelung Eintreffen der Mannschaften und Schiedsrichter, Einhaltung Abstände, Mund-Nase-Bedeckung sowie Vermeidung von Vermischung der Spielbeteiligten, Reinigung, Desinfektion und Lüftung der Umkleiden vor, während und nach dem Spiel, allg. Kontrolle etc.: **1 Aufsicht**
  
- **VB 4:**
  - Halle mit Mannschaftsbänken, Kampfgerichtstisch, Geräteraum sowie Zuschauertribünen
    - Einhaltung Abstände und Mund-Nase-Bedeckung, ggf. Einnahme und Beibehalten der zugeteilten Plätze, keine Zuschauer am Kampfgericht und an Mannschaftsbänken, Ordnung auf den Tribünen, Desinfektion Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch: **1 Aufsicht**

### **OHS**

Hier finden in Ausnahmefällen Spiele von Jugendmannschaften statt. Die Zuschauerzahl ist erfahrungsgemäß auf Einzelpersonen beschränkt.

- **VB 1:**
  - Eingang mit Vorraum einschl. Regieraum, Umkleiden sowie deren Zugänge
    - Regelung des kontaktfreien Begegnungsverkehrs, Steuerung Zugang Zuschauer (Ausfüllen Corona-Formular, Einhaltung Abstände und Mund-Nase-Bedeckung, ggf. Ausgabe kostenpflichtiger Maske, Nutzung Desinfektionsmittel, kein Zugang während des laufenden Spiels etc.): **1 Aufsicht**
  
- **VB 2:**
  - Halle mit Notausgang, Mannschaftsbänken, Kampfgerichtstisch, Geräteraum
    - Freihalten des Notausgangs, Steuerung des Verlassens der Halle, Verhinderung Zugang, Einhaltung Abstände und Mund-Nase-Bedeckung, keine Zuschauer am Kampfgericht und an Mannschaftsbänken, Einhaltung Abstände zum Spielfeld durch Aufenthalt der Zuschauer nur im Geräteraum, allg. Ordnung etc.): **1 Aufsicht**